

scuderia lindau

Auto - Sport - Club e.V.

Sport - Fahrerlehrgang - Hockenheimring

am:

30. Oktober 2005

Gruppe G, F, Oldtimer
und Sonderklasse S
(alle Klassen max. 89 dBA)

Slalom • Fahrerlehrgang • Freies Training • Abschlusstraining

Informationen Änderungen

Bei ausreichender Starterzahl von Klassischen Automobilen
(bis einschließlich Baujahr 1978) eigene Klasseneinteilung.

Nur in der Sonderklasse S darf mit Slick's gefahren werden, bitte dazu
Ausschreibung beachten (Versicherung). Sonderklasse S nur bei ausreichender
Starterzahl

**Max. Zulässiger Schalldruckpegel 89 dBA. Dieser Wert wird bei „Vollast-
Vorbeifahrt“ von der Hockenheim Ring GmbH gemessen.**

Billard - Cafè

Monte Carlo

Lindau

Ausschreibung zum Fahrerlehrgang auf dem HOCKENHEIMRING

1. Art der Veranstaltung

Der Auto-Sport-Club scuderia lindau e.V. im AvD, Postfach 3224, 88131 Lindau veranstaltet am Sonntag, den 30. Oktober 2005 auf dem kleinen Kurs des Hockenheimringes einen Fahrerlehrgang.

Die Rennstrecke ist während des Trainings für den Individualverkehr gesperrt und wurde ausschließlich aus Sicherheitsgründen gewählt. Die Veranstaltung dient der Verbesserung von Fahrkönnen und -technik, nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeit bzw. schnellen Rundenzeiten.

2. Ablauf

Beginn 7.15 Uhr - Ende ca. 16.30 Uhr.

Slalom auf dem Fahrerlagerplatz. Gruppenweises Befahren der Sektionen. Ihr Fahrstil wird von Instruktoeren bewertet und verbessert. Zum Abschluss gruppenweise Befahren des kpl. kleinen Kurses **ohne Beifahrer**. Es erfolgt keine Zeitwertung, die Teilnahme zum Abschlusstraining ist freigestellt.

3. Ziel des Sicherheitstrainings

- a) Verbesserung des Fahrkönnens für den Alltagsverkehr
- b) Sichere Beherrschung des Fahrzeuges. (Zusammenspiel Mensch-Auto-Straße)
- c) Erweitern der technischen Kenntnisse
- d) Erkennen von Gefahrensituationen / richtiges Reagieren
- e) Verminderung der Unfallbilanz

4. Klasseneinteilung und Betreuung

Oldtimer: bis Bj. 1978

Gruppe G Serienfahrzeuge:

Einteilung in Gruppe G bei uns auch für Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung.

Gruppe F verbesserte Fahrzeuge:

Alle Fahrzeuge die von Gruppe G abweichen.

Gruppe S Sonderklasse

Alle Fahrzeuge aus den Gruppen G,F und Oldtimer, die mit Slick's starten.

Instruktoeren:

Erfahrene Sportfahrer.

5. Teilnahmeberechtigung

Jeder Führerscheinbesitzer mit eigenem oder fremdem PKW, sofern der Eigentümer des Fahrzeuges seine Zustimmung für die Teilnahme gegeben hat. **Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen.** Es dürfen keine Teile oder Einrichtungen verwendet werden, die nicht vom TÜV zugelassen und nicht in den Kfz-Papieren eingetragen sind. Nicht zugelassen sind z.B.: Rennreifen (Slicks), Rennauspuffanlagen, etc. Max. zulässiger Schalldruckpegel **89 dBA**. Dieser Wert wird bei „Vollast-Vorbeifahrt“ von der Hockenheim Ring GmbH gemessen. Das Fahrzeug muss mit unbegrenzter Deckung für Personen und Sachschäden versichert sein.

Abweichend zu oben dürfen in der Sonderklasse S Slick's gefahren werden, sämtliche anderen Vorschriften bleiben in Kraft.

6. Abnahme

Bei der Fahrzeugabnahme wird überprüft!

Besitz von **gültigem Führerschein, Zulassung, Verkehrssicherheit des Fahrzeuges, Sicherheitsgurt. Grüne Versicherungskarte. Verzichtserklärung des Fahrzeughalters.**

7. Sicherheit

Das Tragen von **Schutzhelmen und Sicherheitsgurten** während der Veranstaltung ist vorgeschrieben.

Ein Beifahrer kann **während der Fahrübungen in den Sektionen** mitgenommen werden.

In diesem Fall hat der Beifahrer den Haftungsausschluss bei der Nennung ebenfalls zu unterschreiben.

Im gesamten Fahrerlager und Boxenbereich gilt Tempo 30.

Um einen ordnungsgemäßen Lehrgangsablauf zu gewährleisten, bitten wir alle Teilnehmer, die Anweisungen der Instrukturen und Sportwarte zu befolgen.

Der Veranstalter behält sich vor, bei Verstößen gegen die Anweisungen der Sportwarte, sowie der Ausschreibung, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

8. Versicherung

Die Kfz-Versicherung des Teilnehmers, insbesondere die Haft-, gegebenenfalls die Kaskoversicherung bleiben gültig, da es nicht um eine Veranstaltung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten handelt. Teilnehmer, die sich unter falschem Namen anmelden, handeln rechtswidrig und werden sofort vom Lehrgang ausgeschlossen.

Gegen die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken sind die Teilnehmer nicht durch den Veranstalter versichert.

Sollten Sie als Teilnehmer einen Schaden an der Strecke bzw. einem anderen Teilnehmer verursachen, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie die alleinige Zivil- und strafrechtliche Verantwortung tragen.

Regelung für die Sonderklasse S.

Hier tritt keine Versicherung ein, die verursachte Schäden am eigenen Fahrzeug, bzw. Dritten übernimmt. Die Teilnehmer in der Sonderklasse nehmen auf eigene Verantwortung teil. Sie tragen alleine das Risiko und die Haftung für verursachte Schäden.

9. Haftungsausschlusserklärung

Zu Gunsten der Scuderia Lindau, deren Organmitglieder und Helfer (im Folgenden die Begünstigten) erklärt der Unterzeichnete auf dem Anmeldeformular anlässlich des Fahrerlehrganges der Scuderia Lindau:

- a) Der Unterzeichner (Teilnehmer) nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Er trägt alleine die Zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder den von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.
- b) Der Unterzeichner erklärt hiermit sein Einverständnis, dass die Begünstigten gegenüber ihm keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden übernehmen, es sei denn, dies beruhe auf Vorsatz der Begünstigten.
- c) Der Unterzeichner verzichtet hiermit für sich, seine Rechtsnachfolger und Unterhaltsberechtigten auf alle Ansprüche und jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs wegen eines während der Veranstaltung eingetretenen Schadensereignisses gegen die Begünstigten, es sei denn, dies beruhe auf Vorsatz der Begünstigten.
- d) Der Unterzeichner stellt mit dieser Erklärung die Begünstigten in vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von Unterzeichner verursachten Unfalls oder sonstigen Schadensereignisses die Begünstigten in Mithaftung nehmen.
- e) Der Unterzeichner versichert, dass diese Erklärung auch für den Fahrzeugeigner, - Halter und evtl. Helfer Gültigkeit hat und mit diesen abgestimmt ist.

10. Nenngeld

€175,-. Überweisung an die Raiffeisen-Bodenseebank, Lindau

Konto Nr. 115 304, BLZ 733 698 21 Stichwort "Fahrerlehrgang Hockenheim".

IBAN: DE19733698210000115304, BIC: GENODEF1LBB

Nicht EU-Teilnehmer können einen Scheck als Kautionsmittel senden. Bei Barzahlung in Hockenheim bekommen sie ihren Scheck zurück. Nenngeld ist Reuegeld.

Nennungsschluss:

18. Oktober 2005.

Bei voller Teilnehmerzahl vorzeitiger Nennungsschluss!

Die Zusendung der Nennbestätigung erfolgt **nach Eingang** des Nenngeldes.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anfahrt und verbleiben mit sportlichem Gruß

Ihre scuderia lindau